

Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
 Bindergasse 29
 39100 Bozen
 E-Mail: repartiziun-scola-cultura-ladina@provinz.bz.it
 PEC: repartiziun-scola-cultura-ladina@pec.prov.bz.it

ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DIE SCHULRANGLISTEN DER GRUNDSCHULE – SCHULJAHR 2024/2025

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail, mittels zertifizierter E-Mail an die PEC- Adresse, mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder persönlich einzureichen. Andere Versandarten (z. B. OneDrive, Sharepoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt.

Der/Die Unterfertigte geboren am

in Steuernr.

wohnhaft in PLZ Ortschaft

Adresse Nr. Telefonnr.

E-Mail Staatsbürgerschaft

ersucht um Eintragung in die Schulranglisten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 987 vom 14. November 2023

<input type="checkbox"/>	für den Unterricht im Stellenplan der Klassenlehrkräfte an Grundschulen der ladinischen Ortschaften
<input type="checkbox"/>	für den Unterricht im Stellenplan der Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht an Grundschulen der ladinischen Ortschaften

und erklärt

zu diesem Zweck im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des DPR Nr. 445/2000 und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von unwahren Erklärungen Folgendes:

– für den Unterricht an der Grundschule aufgrund des folgenden Nachweises geeignet zu sein (Zutreffendes ankreuzen und ergänzen):

(Wer bereits in den Schulranglisten 2023/24 eingetragen ist, muss nur jene Nachweise erbringen, die noch nicht bewertet wurden.)

<input type="checkbox"/>	Diplom der Lehrerbildungsanstalt/des pädagogischen Gymnasiums erworben am <input type="text"/> an der/dem <input type="text"/> mit folgender Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	„Laurea magistrale a ciclo unico“ in Bildungswissenschaften für den Primarbereich, erworben am <input type="text"/> an der Universität <input type="text"/> mit folgender Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Laureat in Bildungswissenschaften für den Primarbereich, und zwar für die Grundschule, erworben am <input type="text"/> an der Universität <input type="text"/> mit folgender Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Berufstitel, erworben in einem Mitgliedstaat der EU und am <input type="text"/> mit Maßnahme des Unterrichtsministeriums gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 (umgesetzt mit dem GvD vom 9. November 2007, Nr. 206) anerkannt,
<input type="checkbox"/>	Eignung für den Unterricht an der Grundschule für den Stellenplan <input type="text"/> , erworben durch <input type="checkbox"/> einen ordentlichen Wettbewerb; <input type="checkbox"/> eine außerordentliche Prüfungssession am <input type="text"/> bei <input type="text"/> mit folgender Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Studententitel für den Zugang zu den Landesstellenplänen der Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht gemäß Dekret

des Landeshauptmanns vom 14.05.2020, Nr. 7889/2020, <input type="text"/>	erworben am <input type="text"/>
<input type="text"/> an der <input type="text"/>	mit folgender Bewertung/Punktezahl <input type="text"/>

– über andere Nachweise gemäß Bewertungstabelle zu verfügen:

(Wer bereits in den Schulranglisten 2023/24 eingetragen ist, muss nur jene Nachweise erbringen, die noch nicht bewertet wurden.)

<input type="checkbox"/>	Studientitel, die gleichwertig oder höher sind als jener für den Zugang zum Unterricht, auf welchen sich die Rangliste bezieht <input type="text"/> , erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	weitere Eignung für denselben Stellenplan <input type="text"/> , erworben am <input type="text"/> an/bei <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	weitere Eignung für einen anderen Stellenplan <input type="text"/> erworben am <input type="text"/> an/bei <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Berufstitel, der in einem Mitgliedstaat der EU erworben und am <input type="text"/> mit Maßnahme des Unterrichtsministeriums anerkannt wurde,
<input type="checkbox"/>	Eignung/ Lehrbefähigung, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben und am <input type="text"/> mit Maßnahme des Unterrichtsministeriums gemäß Artikel 49 des DPR vom 31. August 1999, Nr. 394, anerkannt wurde,
<input type="checkbox"/>	Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das diesem im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften gleichgestellt ist, erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Universitätsdiplom über eine mehrjährige Spezialisierung <input type="text"/> erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der ersten Ebene oder Master der zweiten Ebene mit einjähriger Dauer mit Abschlussexamen (1500 Stunden und 60 ECTS-Punkte), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen <input type="text"/> , erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Bestätigung über den Abschluss eines universitären Aufbau- oder Weiterbildungskurses bzw. eines universitären Aufbau- oder Weiterbildungskurses, den eine Universität im Einvernehmen mit dem zuständigen Bildungsressort durchgeführt hat (20 ECTS-Punkte – 500 Stunden), sofern deren Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen, erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Zertifikat, das nach Abschluss von Fortbildungsveranstaltungen verliehen wurde, die das zuständige Bildungsressort der Südtiroler Landesverwaltung zum Thema der spezifischen Lernstörungen angeboten hat, erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Bestätigung über den Abschluss eines universitären Aufbaustudiums mit einjähriger Dauer sowie Abschlussprüfung, dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen, erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Besuch eines Kurses Didaktik der Fremdsprache/der Zweitsprache (mind. 4 ECTS-Punkte); Prüfung abgelegt am <input type="text"/> bei/an <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Besuch von Kursen mit wenigstens 2 ECTS-Punkten und mit Abschlussprüfung, die die lokale geschichtliche und wirtschaftliche Situation (z. B. Lokalgeschichte, Schulgesetzgebung) betreffen. Bezeichnung des Kurses <input type="text"/> . Prüfung abgelegt am <input type="text"/> bei/an <input type="text"/> Bezeichnung des Kurses <input type="text"/> . Prüfung abgelegt am <input type="text"/> bei/an <input type="text"/>

<input type="checkbox"/>	Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Englischunterricht an der Grundschulen, abgeschlossen am <input type="text"/> an der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen,
<input type="checkbox"/>	Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht, erworben am <input type="text"/> an der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen,
<input type="checkbox"/>	Zweisprachigkeitsnachweis bezogen auf den Abschluss einer <input type="checkbox"/> Sekundarschule zweiten Grades; <input type="checkbox"/> auf das Doktorat, erworben am <input type="text"/> beim <input type="text"/> oder folgende gleichgestellte Bescheinigung <input type="text"/> , erworben am <input type="text"/> bei <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Dreisprachigkeitsnachweis bezogen auf den Abschluss einer <input type="checkbox"/> Sekundarschule zweiten Grades; <input type="checkbox"/> auf das Doktorat, erworben am <input type="text"/> bei <input type="text"/> oder folgende gleichgestellte Bescheinigung <input type="text"/> erworben am <input type="text"/> bei <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Kenntnis folgender europäischer Sprache (Stufe B2), erworben am <input type="text"/> bei/in <input type="text"/>

– für die Eintragung mit Vorbehalt (23. Mai 2024) in die Schulranglisten

<input type="checkbox"/>	folgenden Zulassungstitel (Studientitel oder Eignung) nach Verfall der Frist für die Antragstellung der Gesuche und bis zum 23. Mai 2024 zu erwerben <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	im Besitz eines/einer im Ausland erworbenen Studientitels/Eignung/Lehrbefähigung für den Unterricht an der Grundschule zu sein und beim Unterrichtsministerium am <input type="text"/> um Anerkennung für Italien angesucht zu haben,
<input type="checkbox"/>	im Besitz einer im Ausland erworbenen Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht an der Grundschule zu sein und bei der zuständigen Kommission am <input type="text"/> um Anerkennung angesucht zu haben,

Er/Sie verfügt über folgende Vorrangstitel, ersucht um Eintragung in die Verzeichnisse und erklärt Folgendes:

– für den Integrationsunterricht

<input type="checkbox"/>	den Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht gemäß DPR Nr. 970/1975 oder gemäß GvD Nr. 297/1994 oder interministeriellem Dekret vom 26.05.1998 oder gemäß MD Nr. 249/2010 und MD vom 30.11.2011 am <input type="text"/> bei/am <input type="text"/> erworben zu haben (Vorrang X),
<input type="checkbox"/>	im Ausland erlangte und aufgrund der geltenden Bestimmungen in Italien anerkannte Lehrbefähigung oder Spezialisierung für den Integrationsunterricht (Vorrang X),
<input type="checkbox"/>	mindestens ein Jahr des Spezialisierungskurses mit Erfolg besucht oder die Hälfte der vorgeschriebenen ECTS-Punkte erworben zu haben (Vorrang W),
<input type="checkbox"/>	Abschluss eines Masters für spezifische schulische Lernstörungen“ im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS-Punkten am <input type="text"/> erfolgreich abgeschlossen zu haben (Vorrang W),
<input type="checkbox"/>	Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“ im Rahmen des österreichischen Lehramtstudiums (Vorrang W),
<input type="checkbox"/>	vier Schuljahre (mind. 180 Tagen) Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson ohne Spezialisierung zu haben, verbunden mit der spezifischen Fortbildung von 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung (Vorrang U4),
<input type="checkbox"/>	im Schuljahr 2023/2024 als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung zu unterrichten, die spezifische Fortbildung von 25 Stunden zu besuchen und bei der Kompetenzstelle Inklusion und Beratung die Gewährung des Vorranges zu beantragen (Vorrang U4 und U),

– für den differenzierten Unterricht in Montessori-Pädagogik an der Grundschule

<input type="checkbox"/>	das Diplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik am <input type="text"/> am/bei <input type="text"/> erworben zu haben,
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Folgenden Spezialisierungskurs zum Erwerb eines Diploms in Montessori-Pädagogik in/ bei <input type="text"/> zu besuchen: <input type="text"/>
--------------------------	---

- für den Englischunterricht an der Grundschule

<input type="checkbox"/>	Fremdsprachenprüfung für Englisch im Rahmen des Wettbewerbes zum Erwerb der Eignung für den Unterricht an der Grundschule und Besuch des zweijährigen Weiterbildungslehrganges „Englisch in der Grundschule“ des Pädagogischen Institutes,
<input type="checkbox"/>	Abschluss des zweijährigen Ausbildungslehrganges „Englisch an der Grundschule“ der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen,
<input type="checkbox"/>	Fremdsprachenprüfung für Englisch im Rahmen des Wettbewerbes zum Erwerb der Eignung für den Unterricht an der Grundschule,
<input type="checkbox"/>	Eignung für den Englischunterricht an der Grundschule, erworben im Rahmen des Studiums zum Erwerb der „Laurea magistrale a ciclo unico“ (Abschluss des einstufigen Masterstudiengangs) in Bildungswissenschaften für den Primarbereich,
<input type="checkbox"/>	Abschluss des zweijährigen Weiterbildungslehrganges „Englisch in der Grundschule“ des Pädagogischen Institutes,
<input type="checkbox"/>	Ausbildungsnachweis für den Englischunterricht, welcher von der zuständigen Kommission als gleichwertig anerkannt wurde (Bescheinigungen beilegen),
<input type="checkbox"/>	für vier Jahre Stellen für den Englischunterricht gewählt und die verpflichtenden Kurse besucht zu haben,
<input type="checkbox"/>	einen Nachweis über Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 zu besitzen,

- für den Unterricht nach anderen reformpädagogischen Ansätzen

<input type="checkbox"/>	das Zertifikat des Lehrgangs für den Unterricht nach anderen reformpädagogischen Ansätzen des Bereichs Innovation und Beratung über 300 Stunden am <input type="text"/> erworben zu haben,
<input type="checkbox"/>	das Zertifikat der Kursfolge für den Unterricht nach anderen reformpädagogischen Ansätzen des Bereichs Innovation und Beratung über 70 Stunden am <input type="text"/> erworben zu haben,
<input type="checkbox"/>	folgendes Diplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik am <input type="text"/> am/bei <input type="text"/> <input type="text"/> erworben zu haben: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	folgenden Lehrgang zum Erwerb eines Zertifikats für den Unterricht nach anderen reformpädagogischen Ansätzen/Montessori-Pädagogik zu besuchen: <input type="text"/>

- für den Unterricht im Krankenhaus

<input type="checkbox"/>	das Diplom des Universitätslehrganges „Heilstättenpädagogik im Gesundwerdungsprozess“ über 60 ECTS-Punkte am <input type="text"/> <input type="text"/> an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich oder folgendes Diplom <input type="text"/> am <input type="text"/> am/bei <input type="text"/> <input type="text"/> erworben zu haben,
<input type="checkbox"/>	folgenden Spezialisierungskurs zum Erwerb eines Spezialisierungsdiploms für den Unterricht im Krankenhaus am/bei <input type="text"/> <input type="text"/> zu besuchen: <input type="text"/>

ERKLÄRUNG ZUM UNTERRICHTSDIENST

Hinweis! Zeiträume einer unentschuldigtem Abwesenheit bzw. Suspendierung aufgrund fehlender Bescheinigung COVID-19 bzw. der Nichterfüllung der Impfpflicht (GD Nr. 52/2021, GD Nr. 44/2021) im Schuljahr 2021/2022 werden nicht als Unterrichtsdienst gewertet. (Wer bereits in den Schulranglisten 2023/24 eingetragen ist, muss nur den Dienst im Schuljahr 2022/2023 angeben.)

Schuljahr	Direktion	Art des Dienstes (Klasse, Integration, Englisch, Religion) ¹	Englisch (ja) ²	Integration (ja) ³	Dauer (von-bis)	Tage	werten für Rangliste ⁴
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- 1 Stellenplan oder Wettbewerbsklasse angeben (z.B. Klasse, Integration, Englisch, Religion, Kindergarten, Universität)
- 2 „Ja“ nur angeben, wenn der Englischunterricht an der Grundschule ab dem Schuljahr **2008/2009** an mindestens zwei Schulstellen oder in mindestens vier Klassen geleistet wurde.
- 3 „Ja“ nur angeben, wenn der Integrationsunterricht an der Grundschule ab dem Schuljahr **2008/2009** das 2. Jahr an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung geleistet wurde.
- 4 Nur **bei nicht spezifischem Dienst** (Dienst mit gültigem Studientitel ab dem Schuljahr 2003/2004 (Gruppe 2) oder ab dem Schuljahr **2008/2009** (Gruppe 3) in einem anderen Stellenplan als die Rangliste, für welche angesucht wird, erklären, für welche Rangliste (Klasse, Zweitsprache, Religion) der Dienst gewertet werden soll.

Er/Sie erklärt, seit Folgendes zu haben (Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Laureat in Bildungswissenschaften – Grundschule	<input type="checkbox"/> Eignung über ordentlichen Wettbewerb
<input type="checkbox"/> „Laurea magistrale a ciclo unico“ in Bildungswissenschaften für den Primarbereich	<input type="checkbox"/> EU-Berufstitel (Datum der Anerkennung) <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Eignung über außerordentlichen Wettbewerb	<input type="checkbox"/> Bakkalaureat in Religionspädagogik

Er/Sie erklärt weiters (Zutreffendes ankreuzen und ergänzen):

<input type="checkbox"/> italienischer Staatsbürger/italienische Staatsbürgerin zu sein,
<input type="checkbox"/> Staatsbürger/Staatsbürgerin des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union zu sein: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Staatsbürger/Staatsbürgerin eines Drittlandes gemäß Artikel 38 des GvD Nr. 165/2001 zu sein,
<input type="checkbox"/> Inhaberin/Inhaber der Blauen Karte EU laut Artikel 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG zu sein,
<input type="checkbox"/> Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern im Sinne von Art. 23 des GvD Nr. 30/2007 zu sein,
<input type="checkbox"/> in die Wählerlisten der Gemeinde <input type="text"/> eingetragen zu sein,
<input type="checkbox"/> aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein,
<input type="checkbox"/> folgendermaßen strafrechtlich verurteilt worden zu sein: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> keine strafrechtlichen Verfahren anhängig zu haben,
<input type="checkbox"/> folgende strafrechtliche Verfahren anhängig zu haben: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> bezüglich der Militärpflicht folgenden Status einzunehmen: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen folgenden Dienst geleistet zu haben: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> nicht wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein,
<input type="checkbox"/> nicht wegen der negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein,
<input type="checkbox"/> für den Zeitraum von <input type="text"/> bis <input type="text"/> vom Schuldienst enthoben gewesen zu sein,
<input type="checkbox"/> nicht als Angestellter/Angestellte des Staates oder einer öffentlichen Körperschaft auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein,
<input type="checkbox"/> einer der Kategorien laut Art. 21 und 33 Absätze 5, 6 und 7 des Gesetzes Nr. 104/92 anzugehören und die entsprechenden Bescheinigungen (siehe Anlage 4) beizulegen,
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Mutterprache zu sein,

<input type="checkbox"/>	im Besitz des vom Ladinischen Schulamt ausgestellten Nachweises über die Kenntnis der ladinischen Sprache (Art. 12 Absatz 6 des DPR Nr. 89/1983) zu sein,
<input type="checkbox"/>	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache zu sein,
<input type="checkbox"/>	eventuelle weitere Erklärungen <input type="text"/>
	<input type="text"/>

Er/Sie erklärt im Falle von Punktegleichheit Anrecht auf den Vorrang zu haben, da folgende Bedingungen vorliegen:

<input type="checkbox"/>	A) mit der „medaglia al valore militare“ ausgezeichnete Kriegsteilnehmer	<input type="checkbox"/>	K) Kind eines Kriegsinvaliden oder -versehrten
<input type="checkbox"/>	B) Kriegsinvaliden oder -versehrter Frontkämpfer	<input type="checkbox"/>	L) Kind eines Dienstinvaliden oder -versehrten
<input type="checkbox"/>	C) Kriegsinvaliden oder -versehrte Zivilperson	<input type="checkbox"/>	M) nicht wiederverheirateter Elternteil oder verwitwete/ unverheiratete Schwester oder verwitweter/ unverheirateter Bruder eines Kriegsgefallenen
<input type="checkbox"/>	D) Dienstinvalide oder -versehrter; Arbeitsinvaliden oder -versehrter	<input type="checkbox"/>	N) nicht verheirateter Elternteil oder verwitwete/ unverheiratete Schwester oder verwitweter/ unverheirateter Bruder eines Kriegsofopfers
<input type="checkbox"/>	E) Waise eines Gefallenen	<input type="checkbox"/>	O) nicht verheirateter Elternteil oder verwitwete/ unverheiratete Schwester oder verwitweter/ unverheirateter Bruder einer wegen eines Arbeitsunfalls im öffentlichen oder privaten Dienst verstorbenen Person
<input type="checkbox"/>	F) Kriegswaise	<input type="checkbox"/>	P) Dienst als Frontkämpfer
<input type="checkbox"/>	G) Waise einer im Dienst oder bei der Arbeit verstorbenen Person	<input type="checkbox"/>	Q) länger als ein Jahr beim Unterrichtsministerium bedienstete Person
<input type="checkbox"/>	H) im Kampf Verwundeter	<input type="checkbox"/>	R) Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	I) mit Kriegsverdienstkreuz oder anderen Kriegsauszeichnungen geehrt oder Oberhaupt einer zahlreichen Großfamilie	<input type="checkbox"/>	S) Zivilinvaliden oder -versehrter
<input type="checkbox"/>	J) Kind eines Kriegsinvaliden oder -versehrten Frontkämpfers	<input type="checkbox"/>	T) Freiwilliger der Streitkräfte, welcher ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung entlassen worden ist
Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangstitel „Q“ und „R“):			
Körperschaft, Datum und Nummer des Aktes:		<input type="text"/>	
Körperschaft, Datum und Nummer des Aktes:		<input type="text"/>	

Der/Die Unterfertigte ersucht um Eintragung in die Schulranglisten folgender Schulsprengel (SSP Abtei, SSP Wolkenstein, SSP St. Vigil, SSP St. Ulrich):

1.	<input type="text"/>	3.	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	4.	<input type="text"/>

Er/Sie legt diesen Eigenerklärungen die folgenden Dokumente als Anlage bei:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Er/Sie verweist auf folgende Dokumente, die bereits im Schulamt aufliegen:

<input type="text"/>

Digitales Domizil natürlicher Personen (gemäß Art. 47 ZGB, Art. 3bis Absatz 4-quinquies des GvD Nr. 83/2005): Die Antrag stellende Person erwähnt das digitale Domizil bei der in diesem Antrag angegebenen E-Mail-Adresse/PEC-Adresse für den Erhalt aller Zustellungen und Mitteilungen der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion im Zusammenhang mit dem Verfahren für die Eintragung in die Landesranglisten, einer eventuellen Einladung zur Stellenwahl und dem Abschluss der Arbeitsverträge. Die Antrag stellende Person erklärt außerdem, das digitale Domizil während der gesamten Dauer dieses Verfahrens aufrecht zu halten, eventuelle Änderungen mitzuteilen und darüber in Kenntnis zu sein, kein Recht auf Beanstandung zu haben, wenn sie Zusendungen an ihre normale E-Mail-Adresse nicht oder mit Verspätung erhält.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it. PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz Nr. 9/2015 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin des Ressorts Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion Edith Ploner an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Regionalämter, andere Ämter der Landesverwaltung, Gemeinden, Südtiroler Einzugsdienste und die Südtiroler Sparkasse. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es werden keine Datenmengen außerhalb von der EU übertragen

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

Datum Unterschrift (muss nicht beglaubigt werden) _____

(HÄNDISCH oder mittels ZERTIFIZIERTER DIGITALER UNTERSCHRIFT) Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!